

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Bovenau	18.11.2020	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Bovenau	26.11.2020	öffentlich	19.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Bovenau für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Des weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 berücksichtigt.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanzausschuss am 18.11.2020 vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021